

Angaben zur Kapitalflussrechnung

33 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Berichtsjahr verändert haben. Entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist das Ergebnis von Zahlungsströmen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Ausgangsgröße zu seiner Ermittlung ist das Konzernergebnis. Bei der indirekten Ermittlung des Cashflows werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit gegebenenfalls um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen sowie Währungsumrechnungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nur bedingt mit den entsprechenden Werten in den veröffentlichten Konzernbilanzen abgestimmt werden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist im Wesentlichen beeinflusst durch die Anlage von Zahlungsmitteln in Sachanlagen, in Termingelder sowie fällig gewordene Termingeldanlagen.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** sind die zahlungswirksamen Eigenkapitalveränderungen und Kreditaufnahmen/-rückzahlungen sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten abgebildet.

Im Finanzmittelbestand werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, jederzeit in Liquidität umwandelbare Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzmittelbestand

Alle Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel	859.041	510.778
täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-3.244	-
Finanzmittelbestand	855.797	510.778

Die Forderungen der MLP Banking AG gegen Kreditinstitute werden, soweit sie als Eigenbestand separierbar sind, in den Finanzmittelbestand einbezogen. Nicht separierbare Teile werden nicht den Zahlungsmitteln zugeordnet und somit nicht in den Finanzmittelbestand einbezogen. Bundesbankguthaben werden vollständig in den Finanzmittelbestand einbezogen.